



An die
Burgenländische Landtagsdirektion
Europaplatz 1,
7000 Eisenstadt

Petition

des Frauenvolksbegehrens 2.0 – Verein für Frauen*- und Gleichstellungspolitik in Österreich
betreffend **„ANGEBOT UND DURCHFÜHRUNG VON SCHWANGERSCHAFTSABBRÜCHEN IN ALLEN ÖFFENTLICHEN KRANKENANSTALTEN“**

50 Jahre nach der Einführung der Fristenregelung, die als gesetzliche Grundlage den Schwangerschaftsabbruch klar regelt, sind Frauen mit einer ungewollten Schwangerschaft in Österreich immer noch großen Schwierigkeiten ausgesetzt, wenn sie einen Abbruch durchführen lassen möchten. Die hohen Kosten (bei fehlender Kostenübernahme durch die Sozialversicherungen) sowie die mangelnde wohnortnahe Versorgung stellen im europäischen Vergleich auffallende Benachteiligungen dar, die keine positive Auswirkungen auf die Selbstbestimmung der Frauen haben.

Das Frauenvolksbegehren 2.0 (im Jahr 2018 unterzeichnet von 481.959 Personen) hat unter dem Kapitel „SELBST BESTIMMEN! Das ist gerecht“ unter anderem die Forderung nach Angebot und Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen in allen öffentlichen Krankenanstalten erhoben.

Im Burgenland gibt es bislang kein öffentliches Krankenhaus das Schwangerschaftsabbrüche durchführt. Um zumindest die wohnortnahe Versorgung der Frauen zur Durchführung des Schwangerschaftsabbruchs im Burgenland zu sichern, richten wir daher folgende Petition an Sie:

Der burgenländische Landtag sowie die burgenländische Landesregierung werden im Rahmen ihrer Kompetenzen aufgefordert, Maßnahmen zu setzen, damit in allen gynäkologischen Abteilungen der Kliniken der burgenländische Krankenanstalten GmbH die Möglichkeit zur **Durchführung des Schwangerschaftsabbruchs angeboten und dieses Angebot dauerhaft und kostenfrei** sichergestellt wird. Der burgenländische Landtag wird aufgefordert, allenfalls notwendige zusätzliche budgetäre Mittel für die erforderlichen Maßnahmen zu beschließen.

Wir ersuchen um Weiterleitung der Petition an den Petitionsausschuss.

Mit freundlichen Grüßen

Ingrid Queteschiner
Obfrau

Daniela Diesner
stv. Obfrau

